

Betriebsbericht nach § 4 der SüVO  
Berichterstattung mittels Web-Anwendung

Beschreibung der Vorgehensweise zum Ausfüllen der Anwendung:

Nach dem Öffnen der Anwendung erscheint auf dem Bildschirm die Seite 1 des bekannten SüVO-Musterbetriebsberichtes (Karteikarte: Allgemein). Daneben befinden sich weitere Karteikarten, die den Inhalt des Musterbetriebsberichtes wiedergeben (Selbstüberwachungswerte, Analysenverfahren, ..., Hilfe/Erläuterungen).

Ein Zwischenspeichern der schon eingegebenen Daten und ein Wechseln der Karteikarten ist jederzeit möglich. Vor dem Absenden ist sicherzustellen, dass alle Eingabefelder gefüllt sind.

Nachfolgend wird der Inhalt und der Anlass der Datenabfrage erläutert:

**Karteikarte „Allgemein“**

<b>Bericht</b>	
Identnummer Statistik	Mit dem SüVO-Betriebsbericht kann auch die jährlich wiederkehrende Erhebung zur Öffentlichen Abwasserbeseitigung - Klärschlamm - des Statistischen Amtes für HH und SH bedient werden. Die 12-stellige Identnummer wird benötigt, um dem Statistischen Amt und der UWB eine Identifizierung der Kläranlage zu ermöglichen und die Daten in den Datenbanken automatisch zuordnen zu können.
Jahr	Jahr, über das berichtet wird (abgelaufenes Betriebsjahr)
<b>Anlage</b>	
Anlagenbezeichnung	Gebräuchliche Bezeichnung der Kläranlage
Ort der Anlage (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Anschrift der Kläranlage
Kreis	Name des Kreises, in dem sich die Kläranlage befindet. Wird aus der Dropdown-Liste ausgewählt.
Gemeinde	Name der Kommune, in der sich die Kläranlage befindet
Gemeindeschlüssel	8-stellige Schlüsselnummer gemäß Gemeindekennziffer-Verzeichnis des Statistischen Amtes für HH und SH (z. B. 01051001: 010 für das Land SH, 51 für den Kreis, 001 für die Gemeinde Albersdorf im Kreis Dithmarschen)
zuständige Wasserbehörde	Name der für die Kläranlage zuständigen Kreis-Wasserbehörde und Empfänger des Berichtes (z. B.: UWB Kreis Dithmarschen)
<b>Anlagenbetreiber</b>	Name und Anschrift des Anlagenbetreibers
<b>Erlaubnisinhaber</b>	Die Angaben können der Einleitungserlaubnis entnommen werden.
<b>Lage der Einleitungsstelle</b>	Angaben gemäß Einleitungserlaubnis. Hier ist der <b>Ort der Einleitungsstelle</b> gemeint.

Abwasserbehandlungsanlage	
	<p>Abwasserbehandlungsverfahren:          Entsprechend des Zulassungsbescheides für die Kläranlage ist hier zur Beschreibung des angewendeten Abwasserbehandlungsverfahrens mindestens ein „Häkchen“ zu setzen (mechanisch/biologisch; Nitrifikation; Denitrifikation; Phosphorelimination, Filtration). Wird das Abwasser weitergehend gereinigt, werden entsprechend mehrere „Häkchen“ gesetzt.          In dem darunter befindlichen Eingabefeld (Dropdown-Liste) ist gemäß den Vorschlägen der Verfahrenstyp zu beschreiben. Zusätzliche Behandlungseinrichtungen wie z. B. Bodenfilter, Tauchkörper usw., die maßgeblich zur Reinigungsleistung beitragen, können in dem daneben stehenden Eingabefeld „Zusätzliche Angaben (Freitext)“ angegeben werden.</p>
<p>Ausbaugröße (EW) auf BSB<sub>5</sub>-Basis</p>	<p>Die „Ausbaugröße“ kann dem Zulassungsbescheid der Kläranlage entnommen werden. Sie beziffert eine Größe, bis zu der die Kläranlage maximal belastet werden kann (maximale BSB<sub>5</sub>-Fracht im Zulauf). Wird diese nicht überschritten, kann davon ausgegangen werden, dass die an den Ablauf der Kläranlage gestellten Anforderungen bei ordnungsgemäßem Betrieb eingehalten werden.          Die Ausbaugröße wird auch aus statistischen Gründen für die Erfüllung von Berichtspflichten des Landes benötigt.</p>
<p>Summe der angeschlossenen EW davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• angeschlossene Einwohner (EZ)</li> <li>• angeschlossene Einwohnergleichwerte (EGW)</li> </ul>	<p>Die Summe der angeschlossenen EW setzt sich aus der Summe der an die Kläranlage angeschlossenen Einwohner (EZ) und Einwohnergleichwerte (EGW) zusammen (<math>EW = EZ + EGW</math>). Gefragt ist nicht die Summe der maximal sondern die der <u>im Jahresmittel angeschlossenen EW</u>.          Die Anschlussgröße wird regelmäßig im Rahmen der Erhebungen zur Öffentlichen Abwasserbeseitigung abgefragt. Daneben wird sie für die Berechnung von Zulauffrachten der Schad- und Nährstoffe bei den Kläranlagen benötigt, in deren Zulauf nach SüVO keine entsprechenden Konzentrationen zu messen sind und/oder bei denen die behandelten Jahresabwassermengen nicht gemessen werden. Mit Hilfe der Zulauffrachten wird der jeweilige Wirkungsgrad der Anlage ermittelt. Der Wirkungsgrad ist im Rahmen von Konformitätsprüfungen nach EG-Richtlinie „Kommunales Abwasser“ gegenüber dem Bund durch das Land S-H nachzuweisen.          Die evtl. im Rahmen des DWA-Leistungsvergleiches ermittelte Anschlussgröße ist für den hier beschriebenen Zweck nicht geeignet und kann nicht übernommen werden. Sie stellt keinen Jahresmittelwert dar.</p> <p><b>HINWEIS:</b>          Bei der Eingabe der Daten über die „WEB-Anwendung“ wird vom Programm intern geprüft, ob die Addition der EZ und EGW die Summe der angeschlossenen EW ergibt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird das Eingabefeld „rot“ markiert. Die Angaben sind dann zu korrigieren.</p>

Name des Gewässerschutzbeauftragten	Dient der Zuordnung der verantwortlichen Personen, die die ordnungsgemäße Führung des Betriebstagebuches geprüft haben.
Name des Betriebsverantwortlichen	
Telefon des Betriebsverantwortlichen	

### Karteikarte „Selbstüberwachungswerte“

<b>Abwassermengen</b>	
<p>Jahresabwassermenge davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresschmutzwassermenge</li> <li>• Jahresfremdwassermenge</li> <li>• Jahresregenwassermenge</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kanalart</li> <li>○ gemessen</li> </ul>	<p>Die <b>Jahresabwassermenge</b> ist die Abwassermenge, die im Berichtsjahr in der Kläranlage behandelt und in ein Gewässer eingeleitet wurde.</p> <p>Die Jahresabwassermenge wird in erster Linie für die Berechnung der Wirkungsgrade der Kläranlagen benötigt. Über die Wirkungsgrade ist von Seiten des Landes regelmäßig im Rahmen der Berichtspflichten zur „EG Richtlinie Kommunales Abwasser“ Auskunft zu geben. Die Verwendung von erlaubten Jahresschmutz- bzw. Jahresabwassermengen ist für o. g. Zwecke ungeeignet und sollte auf jeden Fall unterbleiben.</p> <p>Die jeweiligen Mengen sind in Abhängigkeit von vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Mengenmessen einrichtungen anzugeben.</p> <p>Wird eine <b>Mengenmessen einrichtung</b> auf der Anlage <b>betrieben</b>, ist es ausreichend, die gemessene Jahresabwassermenge anzugeben. Zur Klarstellung ist dann das Kästchen „gemessen“ zu markieren. Angaben zur Jahresschmutzwasser-, Jahresfremdwasser- und Jahresregenwassermenge sind freiwillig. Wie diese ermittelt werden können, wird unten beschreiben.</p> <p>Bei einer Kläranlage <b>ohne Mengenmessen einrichtung</b> ist in Abhängigkeit vom im Einzugsgebiet der Kläranlage betriebenen Entwässerungssystem eine Jahresabwassermenge anzugeben, die sich bei Anlagen mit einem</p> <p><b>a) Trennsystem</b> aus dem im Einzugsgebiet verbrauchten Frischwasser und einer seriös geschätzten Fremdwassermenge und bei Anlagen mit einem</p> <p><b>b) Mischsystem</b> aus dem im Einzugsgebiet verbrauchten Frischwasser und einer seriös geschätzten Fremdwassermenge sowie einer gesondert ermittelten Jahresregenwassermenge addiert.</p> <p>Neben den Mengen ist die im Einzugsgebiet der Kläranlage in Betrieb befindliche <b>Kanalart</b> anzugeben. Die „Dropdown-Liste“ bietet die beiden Arten (Misch- und Trennsystem) zur Auswahl an. Sollten beide Kanalarten im Einzugsgebiet der Kläranlage zur Anwendung kommen, ist unabhängig von der</p>

Größe des im Mischsystem entwässerten Gebietes, als Kanalart immer das Mischsystem anzugeben. Dann ist bei Kläranlagen ohne Mengemesseinrichtung auch immer eine Jahresregenwassermenge anzugeben

Hinweise zu den einzelnen Abwasserarten und zu deren Mengenermittlung:

**Schmutzwasser** ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Definition gem. § 54(1) Wasserhaushaltsgesetz).

Bei **Kläranlagen mit einer Mengemesseinrichtung** wird für die Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) zunächst eine mittlere Tageswassermenge aller Trockenwettertage gebildet. Dazu werden die Messungen aller Trockenwettertage addiert und die so gebildete Summe durch die Anzahl der Trockenwettertage geteilt. Die so gebildete mittlere Tages-Trockenwettermenge multipliziert mit 365 ergibt die Jahresschmutzwassermenge. Trockenwetterbedingungen liegen vor, wenn die tägliche Niederschlagsmenge 1,0 mm unterschreitet und die Messungen nicht durch Nachlauf von vorausgegangenen Regenereignissen, Schneeschmelze oder anderen Ereignissen beeinflusst werden.

Bei **Kläranlagen ohne Mengemesseinrichtung** kann als Jahresschmutzwassermenge die im Einzugsgebiet der Kläranlage vom Wasserversorger abgegebene Frischwassermenge angegeben werden. Sollten daneben größere Abwassermengen aus hauseigenen Brunnen resultieren, sind diese zu den Mengen der zentralen Wasserversorgung hinzuzurechnen. Als Jahresschmutzwassermenge kann bei diesen Anlagen auch die erlaubte Jahresschmutzwassermenge angegeben werden, die die Untere Wasserbehörde (UWB) gem. § 5 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz mindestens alle 5 Jahre auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Diese Menge ist um die von der UWB geschätzte Fremdwassermenge zu reduzieren (z. B. 25% im Kreis Plön).

**Fremdwasser** ist das in die Kanalisation eindringende Grundwasser (Undichtigkeiten), unerlaubt über Fehlanschlüsse eingeleitetes Wasser (z. B. Dränwasser) sowie einem Schmutzwasserkanal zufließendes Oberflächenwasser (z. B. über Schachtabdeckungen) (Definition nach DIN 4045).

Die Jahresfremdwassermenge kann bei **Anlagen im Trennsystem mit Mengemesseinrichtung** näherungsweise aus der Differenz der gemessenen Jahresabwassermenge und der im Einzugsgebiet der Kläranlage abgegebenen Jahresfrischwassermenge bzw. der berechneten Jahresschmutzwassermenge ermittelt werden. Bei reinen Sonderentwässerungsverfahren (Druckentwässerung/Vakuumkanalisation) entfällt der

Fremdwasseranteil.

Bei Kläranlagen im **Mischsystem und Mengemesseinrichtung** sollte die Angabe der Jahresfremdwassermenge nur nach Durchführung von Untersuchungen zum Fremdwasseranfall erfolgen. Sie kann nur eine Schätzung sein.

Bei Kläranlagen **ohne Mengemesseinrichtung** ist die Jahresfremdwassermenge seriös zu schätzen (siehe auch den letzten Absatz zum Thema „Schmutzwasser“). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie, je nach Dichtheitsgrad der Kanalisation, ein Vielfaches der Jahresschmutzwassermenge betragen kann. Bei der Schätzung empfiehlt es sich, die vorliegenden Ergebnisse der Kanal-Zustandserfassung nach SüVO zu berücksichtigen.

**Regenwasser** ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.

Die Jahresregenwassermenge (JRM) berechnet sich bei **Kläranlagen mit Mengemesseinrichtung** aus der Differenz der gemessenen Jahresabwassermenge (JAM) und der Summe von Jahresschmutz- (JSM) und Jahresfremdwassermenge (JFM).

$$JRM = JAM - (JSM + JFM)$$

Bei **Kläranlagen ohne Mengemesseinrichtung** kann die Jahresregenwassermenge annähernd auf Basis der im Einzugsgebiet der Kläranlage vorhandenen, an die Mischwasserkanalisation angeschlossenen Fläche und einem pauschalen Abflussbeiwert ermittelt werden. Die jährliche Niederschlagshöhe kann pauschal mit 600 mm angenommen werden. Die Größe der an die Mischkanalisation angeschlossenen Fläche kann dem (genehmigten) Kanalisationsentwurf entnommen werden. Sollten für das „Mischgebiet“ keine genaueren Daten zu den Abflussbeiwerten vorliegen, kann dieser pauschal mit 0,35 angenommen werden. Die Jahresregenmenge berechnet sich dann beispielhaft wie folgt:

Beispiel:

Einzugsgebiet der Mischkanalisation 5 ha; Abflussbeiwert 0,35; Jahresniederschlagshöhe 600 mm,

$$JRM = 5 \times 10.000 \text{ m}^2 \times 0,35 \times 0,6 \text{ m} = 10.500 \text{ m}^3$$

Eventuell in der Einleitungserlaubnis enthaltene Jahresregenwassermengen sind im Betriebsbericht nicht zu verwenden. Sie stellen eine theoretische Menge dar, die von der tatsächlich eingeleiteten Menge erheblich abweichen kann.

**HINWEIS:**

Bei Nutzung der „Web-Anwendung“ wird bei Eingabe der Mengen vom Programm intern geprüft, ob die Summe der Abwasserarten die Jahresabwassermenge ergibt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird das Eingabefeld „rot“ markiert.

	Die Zahlen sind dann zu korrigieren.
Konzentrationen im Zulauf, arithmetisches Mittel [mg/l]	<p>Für die anzugebenden Parameter ist aus den SüVO-Messergebnissen das jeweilige arithmetische Mittel zu bilden und die dazugehörige Anzahl der Messergebnisse einzutragen. Die Anzahl der Messergebnisse gibt Auskunft über die Qualität des gebildeten Mittels.</p> <p>Sind nach SüVO keine Messungen erforderlich, bleiben die Eingabefelder leer.</p> <p><u>Hinweis:</u> Nach Ziffer 2 der Tabelle zur Anlage 1 der SüVO sind die vorgeschriebenen Messungen im Zulauf der Belebungs/Speicherbecken durchzuführen. Der Einfluss von eventuell vorhandenen Vorreinigungseinrichtungen wie Rechen, Sandfang, Vorklärbecken usw. würde nicht mit erfasst werden. Bei diesen Anlagen würde eine zu geringe Zulauffracht ermittelt werden und der Wirkungsgrad der Anlage zu klein ausfallen. Sollte auf der Kläranlage tatsächlich im Zulauf der Belebungs/Speicherbecken gemessen werden und wird das Abwasser mittels der o. a. beschriebenen Einrichtungen vorbehandelt, sollte in der Karteikarte „Bemerkungen“ zum Ort der Messungen ein entsprechender Hinweis geben werden. Dort ist dann auch die Art der Vorbehandlungseinrichtung anzugeben. Für Vorklärbecken sind nach Möglichkeit mittlere Aufenthaltszeiten anzugeben.</p> <p>Messergebnisse, die ohne entsprechende Einflüsse sind – also praktisch die Zulaufverschmutzung widerspiegeln – werden ohne entsprechende Hinweise im Bemerkungsfeld abgelegt.</p>
Konzentrationen im Zulauf, Maximalwert [mg/l]	<p>Maximalwerte geben Hinweise auf z. B. eventuell unzulässige Einleitungen im Einzugsgebiet der Kläranlage.</p> <p>Im unterhalb der Tabelle stehenden Eingabefeld „Probenahmeverfahren“ ist durch Auswahl aus der Dropdown-Liste anzugeben, welches Probenahmeverfahren angewendet wurde. Sollte dies variieren, ist das Verfahren auszuwählen, welches am häufigsten angewendet wurde.</p>
Überwachungswerte im Ablauf [mg/l]	<p>Gemäß Einleitungserlaubnis.</p> <p>Ein Vergleich der Überwachungswerte mit den im laufenden Betrieb erzielten Konzentrationen gibt Auskunft über die Einhaltung der in der Einleitungserlaubnis aufgeführten Anforderungen.</p>
Konzentrationen im Ablauf, arithmetisches Mittel [mg/l]	<p>Wie Konzentrationen im Zulauf (1. Absatz).</p> <p>Bei den Anlagen, bei denen im Ablauf Messgrößen „kontinuierlich“ zu bestimmen sind (4b und 5), sind 365 Tagesmesswerte für die Mittelwertbildung heranzuziehen.</p>
Konzentrationen im Ablauf,	Geben Hinweise auf die Einhaltung der an den Ablauf der An-

Maximalwert [mg/l]	lage gestellten Anforderungen. Hinsichtlich des angewandten Probenahmeverfahrens siehe „Konzentrationen im Zulauf, Maximalwert“.
Jahresfrachten im Ablauf (Mg/a)	Jahresfrachten werden über die Schaltfläche "Jahresfrachten automatisch füllen / aktualisieren" automatisch berechnet. Die Jahresfrachten werden dabei über eine hinterlegte Programmfunktionalität aus der Jahresabwassermenge und der gemessenen mittleren Ablaufkonzentration gebildet. Liegen genauere Jahresfrachten aufgrund einer größeren Messhäufigkeit vor, können diese auch direkt in die entsprechenden Zellen eingetragen werden. Mg = Megagramm oder t
Prüfung Durchflusseinrichtung	Durch die Benennung des Durchführenden und die Angabe des Durchführungsdatums wird die Prüfung der Durchflusseinrichtung dokumentiert. Die Angaben zur Prüfung der Messeinrichtung sind gemäß der novellierten SüVO von 2012 freiwillig. Betriebsbeeinträchtigungen können auf der „Karteikarte Bemerkungen“ dokumentiert werden. Durch das Setzen eines „Häkchens“ im vorgesehenen Feld wird dokumentiert, dass der Betriebsverantwortliche und der Gewässerschutzbeauftragte geprüft haben, dass das Betriebsgebuch ordnungsgemäß und vollständig geführt worden ist. Die Ziffern (Nr. 11) und (Nr. 12) verweisen auf Ziffer 3, Anlage 1, §1 Abs. 1 der SüVO.

### Karteikarte „Analyseverfahren“

Analysenverfahren	Gemäß Dropdown-Liste ist auszuwählen, ob die Schad-/Nährstoffanalysen im <ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebseigenen Labor mit Betriebsmethoden</li> <li>• betriebseigenen Labor nach DIN-Norm</li> <li>• externen Labor nach DIN-Norm</li> <li>• nach ZWVO (Landesverordnung über die Zulassung von Wasseruntersuchungsstellen) zugelassenen Labor durchgeführt worden sind.</li> </ul> Seit Inkrafttreten der novellierten SüVO im Februar 2012 sind Angaben zu weiteren Betriebsparametern oder Bestimmungsgrenzen im Jahresbetriebsbericht nicht mehr erforderlich.
-------------------	--

### Karteikarte „Klärschlammstatistik“

Die Karteikarte gibt zum einen den Erhebungsbogen zur „Klärschlammstatistik“ des Statistischen Amtes für HH und SH wieder; zum anderen werden allgemeine Daten zum Klärschlammmanfall, zur -behandlung und zur -entwässerung abgefragt.

<b>Klärschlammstatistik</b>	
Klärschlamm	Die Angaben betreffen den Klärschlamm aus der biologi-

	<p>schen Abwasserbehandlung. Die im Berichtsjahr erzeugten Klärschlammmassen sind in Tonnen (t) Trockenmasse (TM) anzugeben. Trockenmasse ist die Masse des Klärschlamm ohne Wasseranteil. Sollte Fäkalschlamm und/oder Co-Substrat mit behandelt worden sein, sind diese Massen ebenfalls in Tonnen Trockenmasse anzugeben.</p>
Klärschlammmentwässerung	<p>Die „Art der Klärschlammmentwässerung“ wird durch das Anwählen eines Verfahrens aus der Dropdown-Liste ausgewählt. Sollte das tatsächlich angewendete Verfahren nicht in der Liste enthalten sein, ist ein Leerfeld aus der Liste zu wählen. Auf der „Bemerkungskarteikarte“ kann in dem Fall das dann zur Anwendung kommende Verfahren näher beschrieben werden. Sollte der Schlamm nass, ohne vorherige Entwässerung entsorgt werden, ist das Verfahren „keine Entwässerung (Nassschlamm Entsorgung)“ auszuwählen.</p>
<p>Nachfolgend werden die Fragen des Erhebungsbogens „Klärschlammbehandlung und Klärschlamm Entsorgung 201x“ des Statistischen Amtes für HH und S-H wiedergegeben. Die Angaben sind gegebenenfalls sorgfältig zu schätzen (bitte auf ganze Zahlen zu runden):</p>	
Abschnitt A: Klärschlammbehandlung in der Anlage (Mehrfachangaben für Teilströme sind möglich)	<p>Unter Ziffer 1 wird nach dem Schlammstabilisierungsverfahren gefragt. Sollte der Schlamm weitergehend behandelt werden z. B. durch Aufkalken, ist das entsprechende Feld zu markieren (Mehrfachnennungen sind möglich). Sollte keine Behandlung stattfinden, ist dieser Umstand mit „Keine Behandlung“ zu kennzeichnen.</p>
Abschnitt B: Klärschlamm Entsorgung - Direkte Entsorgungswege	<p>Entsprechend der beschriebenen Entsorgungswege sind die Massen in Tonnen zu beziffern. Die Summen errechnen sich automatisch. Zu B 3 „Sonstige direkte Entsorgung“ zählt auch die Abgabe an Trocknungsanlagen, wenn die weitere Entsorgung nicht bekannt ist. Bei B 5 „Verbringung des Schlamm in ein anderes Bundesland bzw. ins Ausland“ sind die Angaben nach dem Standort des Betreibers zu machen, der den Schlamm übernimmt.</p>
Abschnitte C und D: Bezug bzw. Abgabe von Klärschlamm	<p>Hier werden Angaben zum Bezug von Klärschlamm von anderen Anlagen bzw. zur Abgabe von Klärschlamm an andere Abwasserbehandlungsanlagen verlangt.</p>
Abschnitt E: Bestandsveränderung Zwischenlager	<p>Bestand Zwischenlager zum 31.12.201x minus Bestand Zwischenlagerung zum 1.1.201x.</p>
Klärgasanfall	<p>Das Setzen eines „Häkchens“ gibt Anhaltspunkte über evtl. Nutzungen des bei der anaeroben Schlammstabilisierung anfallende Faulgas.</p>

### **Karteikarte „Ökonomische Angaben“**

Die Karteikarte „Ökonomische Angaben“ enthielt ausschließlich Inhalte des Erhebungsbogens der amtlichen Abwasserstatistik. Da „Ökonomische Angaben“ nicht mehr Bestandteil des aktuellen Statistik-Erhebungsbogens sind und eine Berichtspflicht für diese Angaben in der seit dem 23.2.2012 gültigen SüVO nicht mehr besteht, wurde die Karteikarte aus dem Betriebsbericht entfernt.

### **Karteikarte „Bemerkungen“**

Im „Bemerkungsfeld“ können Angaben gemacht werden, die durch die Eingabemasken nicht mit erfasst bzw. Ergänzungen zu diesen beschrieben werden.

### **Karteikarte Sichern/Laden/Senden/Zurücksetzen**

Siehe Ziffer 3.3 „Betriebsberichte Anlage 1 – Online des SHGT-Arbeitsheftes SüVO